



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/038

Sitzungsdatum 03.07.2019

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 03.07.2019, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:28 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Heinsberg
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 "Porselen - Im Rötchen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage sowie Beschlussfassung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck
- 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"
- 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg"

- 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 9 Ausbau der Breitbandinfrastruktur - kreisweiter Antrag zur Infrastrukturförderung durch Bund und Land
- 10 Vorschläge der Fraktionen
- 10.1 Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates
- 10.2 Weitere Gutachten für das Grundschulgebäude Grebben in Auftrag geben
- 11 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 12 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 13 Beteiligung der GWG Grevenbroich GmbH an der GWG Kommunal GmbH
- 14 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 15 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Peter Biermanns

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Albert Heitzer

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Friedel Israel

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Josef Kehren

Herr Stefan Knauer

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Helmut Ummelmann

Frau Brigitte Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten
Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Stadtoberrechtsrat Sebastian Jäger

Herr Technischer Beigeordneter Peter
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Frau Yvonne Hensing

Herr Dieter Hohnen

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Martin Krükel

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte Bürgermeister Dieder Herrn Jochen Lintzen als neuen Fraktionsvorsitzenden der SPD im Rat der Stadt Heinsberg. Er dankte dem bisherigen Fraktionsvorsitzenden Herrn Ralf Herberg für die geleistete Arbeit.

TOP 1 Medienentwicklungsplan für die Schulen der Stadt Heinsberg

Nach § 79 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) ist der Schulträger verpflichtet, seinen Schulen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Im vom Rat am 14.12.2017 beschlossenen „Leitbild für die Schulen der Stadt Heinsberg“ wird unter anderem die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien als dringende und dauerhafte Aufgabe eingeordnet. Die Erfüllung der Lehrpläne aller Schulformen macht eine zügige Umsetzung der notwendigen Maßnahmen erforderlich.

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung und des beschlossenen Leitbildes haben die Schulen Medienkonzepte mit Unterstützung der Medienberatung des Kreises Heinsberg erstellt, welche die Basis für den vorliegenden Entwurf des Medienentwicklungsplanes für die Schulen der Stadt Heinsberg bilden.

Für die Umsetzung des Projekts wurde von der Stadt Heinsberg eine Projektgruppe unter der Leitung des Ersten Beigeordneten Jakob Gerards gebildet. In enger Zusammenarbeit mit der Medienberatung des Kreises Heinsberg, vertreten durch Herrn

Guido Rütten, wurde kürzlich der Entwurf des Medienentwicklungsplanes für den Zeitraum 2019 – 2022 fertig gestellt, welcher der Einladung als Anlage beigelegt ist.

Die Gesamtaufwendungen für die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes, bezogen auf den Planungszeitraum 2019 bis 2022, betragen insgesamt etwa 1.800.000 Euro.

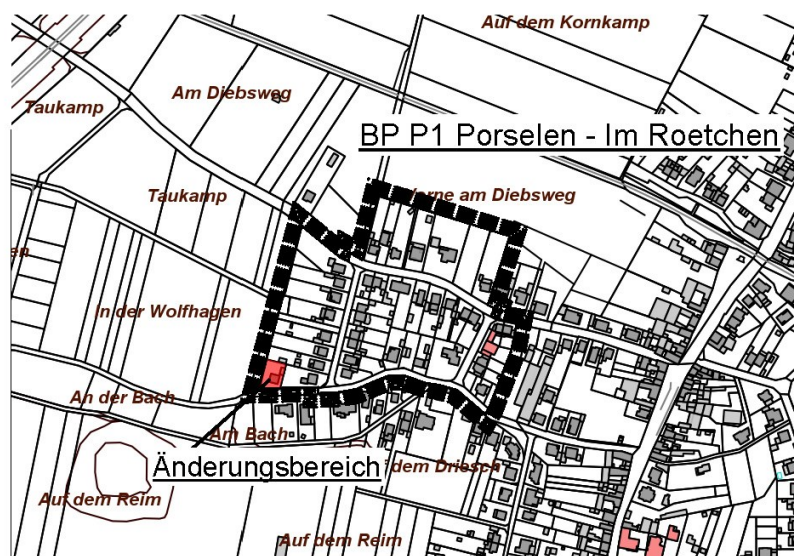
Der Medienberater des Kreises Heinsberg, Herr Rütten, stellte den Medienentwicklungsplan in der Sitzung vor.

Beschluss:

Der Medienentwicklungsplan für den Zeitraum 2019 – 2022 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 "Porselen - Im Rötchen" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ hat in der Zeit vom 22. Januar bis zum 22. Februar 2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 2. Änderung des Bebauungsplanes P.1 „Porselen – Im Rötchen“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird nebst Begründung vom 21. Mai 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg - Stadtteil Lieck

In dem Verfahren zur Aufstellung der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 2

Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck kann nunmehr beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Lieck wird nebst Begründung vom 27. Mai 2019 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 2

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße"

In dem Verfahren zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle“).

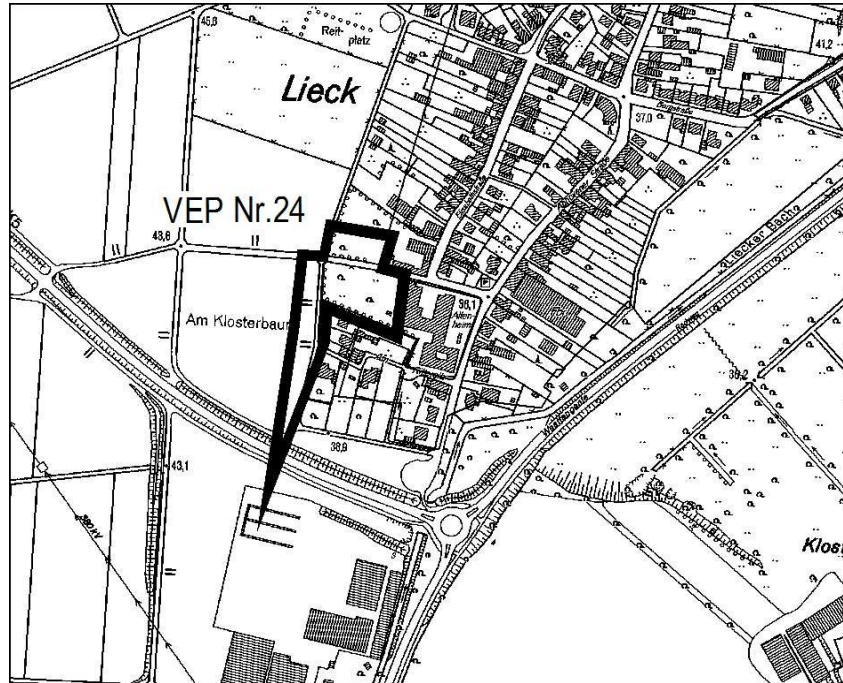
Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 2

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 "Lieck - Seniorenwohnanlage Elisabethstraße" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 03. Juli 2017 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ beschlossen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 beraten. Der Rat hat unter TOP 5 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ beschlossen.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ hat in der Zeit vom 22. Januar bis zum 22. Februar 2019 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 24 „Lieck – Seniorenwohnanlage Elisabethstraße“ wird nebst Begründung vom 27. Mai 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 38 Nein 2

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg"

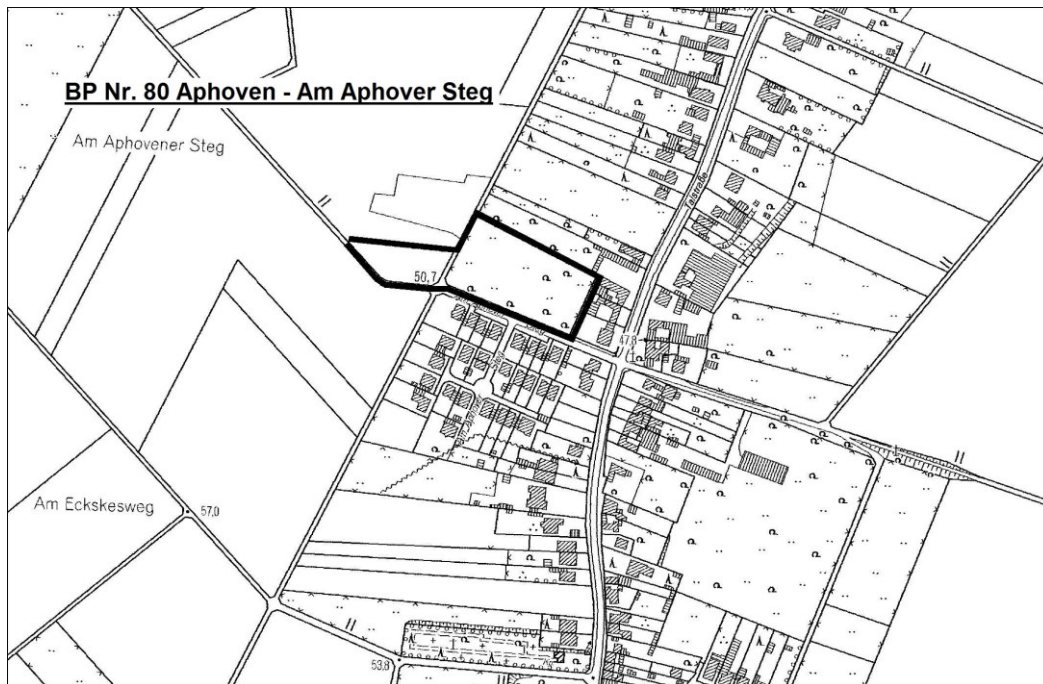
In dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ ist die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange abgeschlossen. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Anregungen der Bürger und die fristgerecht vorgelegten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt („Abwägungstabelle“).

Beschluss:

Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Äußerungen und den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 80 "Aphoven - Am Aphover Steg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB



Der Aufstellungsbeschluss für das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ wurde in der Sitzung des Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 23. April 2018 gefasst.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 24. September 2018 beraten. Der Rat hat unter TOP 7 über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung befunden.

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 24. September 2018 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ hat in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 16. November 2018 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und die Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt (Abwägungstabelle).

Der Bebauungsplan Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 80 „Aphoven – Am Aphover Steg“ wird nebst Begründung vom 27. Mai 2019 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 9 Ausbau der Breitbandinfrastruktur - kreisweiter Antrag zur Infrastrukturförderung durch Bund und Land

Der Kreis Heinsberg hat zum 01. Oktober 2018 einen durch die *„Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Breitbandkoordination und für die Erstellung von Next Generation Access-Entwicklungskonzepten (NGA)“* aus Landesmitteln geförderten Breitbandkoordinatoren, der sich mit allen Anliegen rund um das Thema Glasfaser-Ausbau befasst, eingestellt.

Der vor wenigen Jahren im Kreis Heinsberg eingeschlagene Weg, beim digitalen Infrastrukturausbau konsequent auf Glasfaser-Technologie (FTTH/B-Modell) zu setzen, war zukunftsweisend und bis dato sehr erfolgreich. Eine von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beauftragte und von der TÜV Rheinland Consulting GmbH unabhängig erstellte *„Machbarkeitsstudie zum flächendeckenden FTTH/B-Ausbau im Kreis Heinsberg“* hat ergeben, dass bereits 54% aller im Liegenschaftskataster verzeichneten Gebäude im Kreisgebiet mit einem Glasfaser-Anschluss versorgt sind. Der Bundesdurchschnitt liegt gerade einmal bei 9%. Trotz der Spitzenwerte bei den Anschlusszahlen der FTTH/B-Infrastruktur, verfügen im Kreis Heinsberg 1,2 % aller Adresspunkte über einen Anschluss, der dem NGA-Kriterium (Next Generation Access) von mind. 30 Mbit/s nicht entspricht und als unterversorgt gilt. Diese 1.071 unterversorgten Adressen (sog. „Weiße Flecken“) – darunter auch 47 Schulstandorte und zahlreiche Gewerbestandorte – liegen ungleichmäßig im gesamten Kreisgebiet in allen zehn Städten und Gemeinden verstreut. Zudem hat das für die Machbarkeitsstudie durchgeführte Markterkundungsverfahren (MEV) ergeben, dass kein weiterer, eigenwirtschaftlicher Ausbau der Telekommunikationsunternehmen (TKU) in den nächsten 3 Jahren im gesamten Kreis Heinsberg gemeldet wurde.

Im Stadtgebiet Heinsberg liegen 142 unterversorgte Adresspunkte. Darunter befinden sich 9 Schulstandorte und ein Gewerbestandort, die noch nicht am Glasfaser-Netz angeschlossen sind.

Technologieneutral betrachtet stellt sich die Situation der Breitbandversorgung in der Stadt Heinsberg aktuell wie folgt dar: bei nur 75 – 95 % der Gebäude ist die Verfüg-

barkeit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 100 Mbit/s ausgewiesen, höherer Übertragungsraten werden für weniger Anschlüsse angeboten.

Entsprechend besteht hier ein erheblicher Handlungsbedarf, bestehende Lücken gerade in unterversorgten Gebieten zu schließen und die Netze zukunftsfähig auszubauen.

Zur Unterstützung des Breitbandausbaus stellen der Bund und das Land NRW mit ihren aktuellen Förderprogrammen Mittel in Milliardenhöhe zur Verfügung. Ausbaurkosten werden vom Bund zu 50% und vom Land zu 40% übernommen. Die Stadt Heinsberg und die übrigen kreisangehörigen Kommunen müssen lediglich den Eigenanteil von 10% tragen bzw. finanzieren. Damit sind die Rahmenbedingungen sehr gut, um nun mit Hilfe des Einsatzes von Fördermitteln den Netzausbau im gesamten Kreis Heinsberg weiter voranzutreiben und alle „Weißen Flecken“ abzubauen.

Zur Reduzierung der „Weißen Flecken“ (inkl. aller Schul- und Gewerbestandorte) im Kreis Heinsberg, hat die TÜV Rheinland Consulting GmbH folgendes Netzplanungsszenarium berechnet:

Anzahl der unterversorgten Adresspunkte:	1.071
Kosten für die Netzerichtung:	38,9 Mio. €
Gesamtlänge der Tiefbaustrecke:	483 km
Wirtschaftlichkeitslücke:	38,9 Mio. €
Eigenanteile (10%):	3,89 Mio. €

Die genauen Ausbaurkosten bzw. die genaue Höhe des Eigenanteils für die Stadt Heinsberg können nicht exakt kalkuliert, sondern nur näherungsweise geschätzt werden. Als Maßstab ist die Verteilung der kreisweiten 1.071 unterversorgten Standorte genutzt worden:

- Erkelenz:	199
- Gangelt:	26
- Geilenkirchen:	93
- Heinsberg:	142
- Hückelhoven:	128
- Selfkant:	60
- Übach-Palenberg:	53
- Waldfeucht:	44
- Wassenberg:	103
- Wegberg:	222

Rechtslage:

Die Aufgabe „Breitbandversorgung“ ist eine freiwillige Aufgabe der Stadt Heinsberg.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg beschließt die nachfolgenden Punkte:

1. Um auch in Zukunft den in Industrie und Haushalten weiter steigenden Bedarf nach Daten-Bandbreite zu bedienen, ist ein Ausbau der bereits stellenweise gut ausgebauten Infrastruktur in der Stadt Heinsberg weiter anzustreben.
2. Die Stadt Heinsberg ist entschlossen, den weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur gemeinsam mit den weiteren kreisangehörigen Kommunen voranzutreiben. Hierzu soll die Verwaltung der Stadt Heinsberg, die in Aussicht gestellten Fördermittel in Zusammenarbeit mit dem Kreis Heinsberg beantragen und die Eigenmittel dafür bereitstellen. Der Rat beschließt die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und allen kreisangehörigen Kommunen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus (Anlage 1 der Sitzungsvorlage).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10 Vorschläge der Fraktionen

TOP 10.1 Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates

Der Antrag der GRÜNE-Fraktion vom 27. Mai 2019 hat –auszugsweise- folgenden Wortlaut:

„Wir, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beantragen den Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Kinder- und Jugendbeirates in Heinsberg zu fassen.

Die bundesweite Bewegung „Fridays for Future“ hat in der jüngeren Vergangenheit deutlich gezeigt, dass junge Menschen sich um ihre Zukunft sorgen und sich mehr Teilhabe an politischen Entscheidungen wünschen.

Die jungen Menschen von heute müssen in der Welt von morgen leben, die wir ihnen mit den heute getroffenen politischen Entscheidungen „hinterlassen“. Entsprechend sehen wir es nur als fair und folgerichtig an, junge Menschen von heute in die politischen Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen.

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen mehr politische Teilhabe ermöglichen, ihr Interesse an und ihr Verständnis für (Kommunal-)Politik fördern und Ihnen die Gelegenheit geben, sich für Ihre Welt von morgen zu engagieren.

Nach unserem Verständnis soll der Kinder- und Jugendbeirat unabhängig von Vereinen und Parteien Vorschläge zur Gestaltung der Stadt entwickeln. Er soll in der Stadt an den kommunalpolitischen Entscheidungen und Prozessen beteiligt werden. Er soll

Rede- und Antragsrecht in den Ausschüssen und/oder in den Ratssitzungen haben und so beratend an den Sitzungen teilnehmen.

Als überparteiliches Gremium ist der Kinder- und Jugendbeirat unabhängig und an niemanden gebunden, wobei eine Kooperation mit der Stadtverwaltung durchaus denkbar ist.

Uns geht es in einem ersten Schritt darum, einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines solchen Beirats zu fassen. Die weitere Ausgestaltung, die sich ergebenden Fragen (eine erste Aufstellung von Fragen ist in der Anlage beigefügt) und die Aufstellung einer entsprechenden Satzung sollen in einem zweiten Schritt erfolgen, bei welchem die politischen Gremien ihre Ideen mit einbringen und gemeinsam mit der Verwaltung umsetzen.

In vielen Orten Deutschlands gibt es bereits funktionierende Kinder- und Jugendbeiräte.

Wir gehen davon aus, dass junge Menschen auch bei uns in Heinsberg an den kommunalpolitischen Entscheidungen beteiligt werden wollen, sodass wir eine solche Beteiligung mit diesem Antrag auf den Weg bringen wollen.“

Auf die Sitzungsvorlage zu TOP 10.1 wird verwiesen.

Stadtverordneter Mispelbaum erläuterte den Antrag der GRÜNE-Fraktion in der Sitzung. Der Antrag fand fraktionsübergreifende Zustimmung. Seitens der CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, die Beteiligung der Fraktionen in der Projektgruppe entsprechend der Sitzverhältnisse im Rat vorzusehen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Heinsberg beschließt einen Kinder- und Jugendbeirat zu gründen, um die Interessen der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Heinsberg stärker als bisher zu berücksichtigen. Über die konkrete Ausgestaltung, die damit verbundenen Fragen und die Aufstellung einer entsprechenden Satzung beraten die politischen Gremien in Zusammenarbeit mit der Verwaltung zeitnah. Es soll dafür eine Projektgruppe aus Vertretern der im Rat vertretenen Fraktionen und der Verwaltung gebildet werden.

Ziel ist es bis zur Kommunalwahl 2020 einen Kinder- und Jugendbeirat zu etablieren. Die Verwaltung wird mit der Koordination zur Einrichtung des Kinder- und Jugendbeirats beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP
10.2 Weitere Gutachten für das Grundschulgebäude Grebben in Auftrag
 geben**

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 28. Mai 2019 hat folgenden Wortlaut:

„Der Rat der Stadt Heinsberg soll folgendes beschließen:

„Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt die Verwaltung ein Gutachten zur Belastbarkeit der Außenwände am Grundschulgebäude Grebben in Auftrag zu geben. Des Weiteren soll das Gutachten auch eine Kostenkalkulation beinhalten sofern die Außenwände Instand gesetzt werden müssen.“

Ferner soll zusätzlich folgender Beschluss gefasst werden:

„Der Rat der Stadt Heinsberg beauftragt die Verwaltung ein Bodengutachten zu einer möglichen Erweiterung des Gebäudes der Grundschule Grebben zu erstellen. Das Gutachten soll Auskunft darüber geben welche Gründungen an diesem Standort möglich sind und welche Kosten hierdurch entstehen.“

Begründung:

Durch die Ergebnisse der bautechnischen Prüfung seitens der Firma Bft Cognos und der Stellungnahme hierzu im Rahmen der letzten Ratssitzung sind die im Beschlussvorschlag benötigten Gutachten zwingend erforderlich bezüglich einer Meinungsfindung zum Grundschulgebäude Grebben.“

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes nahm Stadtverordneter Lintzen zum Antrag seiner Fraktion Stellung. Er verwies zunächst darauf, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion hinsichtlich des geforderten Bodengutachtens aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen erübrigt habe. Das andere Gutachten sei allerdings sinnvoll und solle beauftragt werden.

Stadtverordneter Krichel regte die Einholung eines umfassenderen, weiterführenden Gutachtens an. Dieser Vorschlag wurde von allen Fraktionen begrüßt.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Grundschulstandort Grebben eine Entwurfsplanung (bis Leistungsphase 2) zur Sanierung und Erweiterung der Grundschule Grebben zu erstellen bzw. erstellen zu lassen. Auf dieser Grundlage sollen eine Kostenaufstellung und Zeitplanung gefertigt werden.

Die Kosten für einen Neubau sind dem gegenüber zu stellen.

Das Ergebnis soll dem Rat schnellstmöglich (6 Monate) zur Beratung und weiteren Entscheidung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte den Rat über das Ergebnis einer fünfmonatigen Probephase, in der aufgrund eines Antrages der GRÜNE-Fraktion verlängerte Öffnungszeiten im Rathaus getestet wurden. Als Ergebnis dieser Erprobungsphase werden die Öffnungszeiten im Bereich des Einwohnermeldeamtes ab dem 1. Oktober 2019 bis auf weiteres montags bis 18.00 Uhr erweitert. Ob diese Entscheidung – insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung – dauerhaft sinnvoll sei, werde in regelmäßigen Abständen überprüft werden.

Hinsichtlich der Ausweisung eines interkommunales Gewerbegebietes an der B 56n zwischen Birgden und Waldenrath verwies Bürgermeister Dieder auf einen Zeitungsbericht der Heinsberger Zeitung vom 1. Juli 2019. Eine konkrete Planung werde nun Gegenstand der Beratungen in den zuständigen Gremien der Stadt Heinsberg sein.

Bürgermeister Dieder wies auf die bundesweite Auszeichnung des Deutschen Nachbarschaftspreises hin. Für die Auszeichnung könnten bis zum 29. Juli 2019 lokale Projekte vorgeschlagen werden. Das diesbezügliche Informationsschreiben werde der Niederschrift beigelegt.

Im Rechtsstreit mit dem SV Viktoria Rot-Weiß Waldenrath-Straeten betreffend der Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Sportanlagenpflegevertrages habe der Richter die Schließung eines Vergleichs angeregt. Ein Gerichtstermin sei auf den 6. August 2019 terminiert, über die Entscheidung werde sodann berichtet.

Weiter verwies Bürgermeister Dieder auf einen Zeitungsbericht der Heinsberger Nachrichten vom 3. Juli 2019 zum Thema Straßenbaubeiträge in NRW. Die Regierungsfractionen von CDU und FDP im Landtag NRW hätten eine Neuregelung vorgestellt, die die Straßenbaubeiträge nicht abschaffe, aber die Beiträge zugunsten der Grundstückseigentümer senke. Die Eckpunkte könnten dem Bericht entnommen werden.

Darüber hinaus informierte der Bürgermeister über ein gemeinsames Projekt vom Heimatverein Heinsberger Lande und dem Begas-Haus. Das Projekt „Digitales Museumsdepot des ehemaligen Kreis-Heimatismuseums“ werde vom Land NRW mit einem Heimatzeugnis gefördert. Es soll der Öffentlichkeit den Zugang zu den heimatkundlichen Beständen des alten Museums in digitaler Form ermöglichen.

Schließlich stellte Bürgermeister Dieder das neue Bilderbuch „HeinsBär“ vor. Dieses Bilderbuch zeige auf einem Rundgang durch die Innenstadt die Sehenswürdigkeiten der Stadt Heinsberg und erkläre diese in einfacher Sprache. Die Stadt Heinsberg werde das Bilderbuch allen Grundschulen im Stadtgebiet für den Sachkundeunterricht der 3. und 4. Klassen zur Verfügung stellen.

TOP 12 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Die vorliegenden Anfragen der FW-Fraktion wurden durch die Verwaltung beantwortet. Sie sind der Niederschrift als Anlagen beigelegt.

Dieder

Büskens